

Das Layout ist trotz des stolzen Preises von 420 € bei zwei Bänden keine Glanzleistung. Der Preis verschiebt das verlegerische Risiko in den Etat öffentlicher Bibliotheken. An diese Blase haben sich alle Beteiligten offenbar gewöhnt. Wenn es jedoch keinen breiten Markt für solcherlei Bücher gibt, wäre die Wissenschaft gefragt, Alternativen zu schaffen, um Ergebnisse von mit öffentlichen Mitteln geförderten Projekten zu präsentieren. Im vorliegenden Fall wäre die Zugangsmöglichkeit entscheidend gewesen für die Benutzung, sofern diese über ein gelegentliches Nachschlagen in der Bibliothek hinausgehen soll. Es wäre zu wünschen, dass dieser spannende Band Fortsetzungen, auch jenseits der Großepik (Spruchdichtung!), fände; wahrscheinlich aber ist, dass angesichts des betriebenen Aufwandes so schnell kein dritter Band erscheinen wird. Das ist zu bedauern.

DOI 10.1515/bgsl-2014-0058

Reinhard Schneider: *Vom Dolmetschen im Mittelalter*. Sprachliche Vermittlung in weltlichen und kirchlichen Zusammenhängen, Wien [u. a.]: Böhlau 2012, 194 S. (Archiv für Kulturgeschichte. Beihefte 72)

Im Jahr 1191, so berichtet die ›Reinhardsbrunner Chronik‹, begegnet ein Priester auf einem Versehgang mutmaßlich im thüringischen Flarchheim einer Prostituierten. Diese fällt vor der Pyxis auf die Erde und bittet weinend um Christi Erbarmen. Daraufhin ist eine Stimme aus der Pyxis zu vernehmen, die der reuigen Sünderin offenbart, dass ihr alle ihre Sünden vergeben werden. Die Prostituierte aber entgegnet: *O domine Deus, non intelligo Latinum sermonem, dic, queso, Theutonice!*¹ Dieser lateinisch (oder deutsch?) vorgetragenen Bitte nachzukommen ist für Christus, der nicht nur in ontologischer Hinsicht Medium, sondern auch in kommunikativer Hinsicht Mediator ist,² freilich kein Problem. Er antwortet *Theutonica lingwa*, doch was er sagt, ist lateinisch (und nur in einem Teil der Überlieferung tatsächlich

1 Cronica Reinhardsbrunnensis, hg. v. Oswald Holder-Egger, in: Monumenta Germaniae Historica. Scriptores, Bd. 30,1, Hannover 1896, S. 490–656, hier S. 549.

2 Vgl. Christian Kiening: Mediologie – Christologie. Konturen einer Grundfigur mittelalterlicher Medialität, in: Das Mittelalter 15/2 (2010), S. 16–32, hier S. 21.

Dr. Maximilian Benz: Universität Zürich, Deutsches Seminar, Schönberggasse 9, CH-8001 Zürich, E-Mail: Maximilian.Benz@ds.uzh.ch

deutsch) geschrieben. In der ›Thüringischen Landeschronik‹ des Johannes Rothe wird das Beispiel schließlich ohne jegliches Verständigungsproblem erzählt.³

Diese Konversionserzählung veranschaulicht zum einen, welche fundamentale kommunikative Schwierigkeiten im Mittelalter immer wieder und in spezifischen Kontexten auf je besondere Weise überwunden werden mussten. Zum anderen aber weist sie auch auf ein Problem hin, vor das die heutige Historiographie in diesem Zusammenhang gestellt ist: Mehrsprachigkeit in ihren verschiedenen Ausformungen ist eine Gegebenheit, der man gerade im Bereich der Mündlichkeit im Mittelalter weitgehend pragmatisch begegnete, so dass nur an sehr vereinzelt Stellen der Überlieferung tatsächlich explizit auf Probleme sprachlicher Vermittlung eingegangen wurde. Von diesem Dilemma geht Reinhard Schneiders Untersuchung zum ›Dolmetschen im Mittelalter‹ aus und es ist sein Verdienst, diese zerstreuten Quellen, so auch die Erzählung aus der ›Reinhardtsbrunner Chronik‹, zusammengetragen und in gewisser Weise auch geordnet zu haben. Dabei unterscheidet Schneider zwischen kirchlichen (v. a. Predigt, Beichte, Mission, aber auch geistliche Spiele, vgl. S. 83 f.) und weltlichen Zusammenhängen (v. a. Hof, Recht, Handel und Verwaltung); des Weiteren differenziert er zwischen der Befähigung zur Mehrsprachigkeit (etwa bei Königen) und dem ›professionellen‹ Einsatz von Dolmetschern (*Interpres*, *Tolmetsch*, *Tolk*, *Dragoman*, vgl. S. 33). Gerade was die Befähigung zur Mehrsprachigkeit betrifft, ist die Funktion der Argumentation aber nicht immer ganz deutlich: So untersucht Schneider ausführlich die Fremdsprachenkenntnisse (bzw. mögliche Grundlagen dafür) bei Königen, ohne dass er gerade für das Früh- und Hochmittelalter daraus immer Konkretes,⁴ geschweige denn Generelles ableiten könnte. Dies liegt natürlich auch an der schwierigen Quellenlage und Schneider hütet sich vor falschen Übergeneralisierungen. So zeigt er etwa in einem Exkurs, dass die eigenhändige Unterschrift wenig über die Schreib- und Lesefähigkeit der Herrscher aussagt (vgl. S. 57–60). Doch was hat das mit Verständigungsproblemen zu tun?⁵

³ Vgl. Johannes Rothe: Thüringische Landeschronik und Eisenacher Chronik, hg. v. Sylvia Weigelt, Berlin: Akademie 2007 (Deutsche Texte des Mittelalters 87), S. 47.

⁴ Vgl. S. 48: »Von Papst Paul I. (757–767) wird überliefert, daß er König Pippin Bücher geschickt habe, »soviel er habe finden können«, allerdings in griechischer Sprache. Nicht erkennbar ist, ob der Papst Griechisch lesen, noch ob Pippin selbst mit den Büchern etwas anfangen konnte. Eventuell waren einige Gebildete seines Hofes dazu in der Lage.«

⁵ Vgl. Schneiders Antwort, die gerade angesichts seines Negativbefundes (!) meines Erachtens nicht überzeugt: »Zur Rechtfertigung dieses Exkurses sei abermals betont, daß die Erörterung dieses Problems auch für die Frage nach Fremdsprachenkenntnissen nicht ganz unangebracht ist, weil man allgemein die Auffassung vertreten kann, daß ein gewisser Bildungsstand die Voraussetzung für gezielten Fremdspracherwerb bietet oder bieten kann, so daß auf diese Weise auch die Lese- und Schreibfähigkeit in die Betrachtung einzubeziehen ist« (S. 57).

Aber nicht nur der Hang zu Digressionen erschwert die Lektüre; hinzu kommt auch, dass sachlich durchaus zusammengehörende Belege zu einzelnen Personen, etwa zu Friedrich I. Barbarossa, unverbunden an unterschiedlichen Stellen platziert werden. Die Orts- und Personenregister erleichtern zwar die Zusammenschau der von Schneider präsentierten Quellen; was die zu ziehenden Rückschlüsse betrifft, wird der Leser aber alleingelassen: So wird festgestellt, dass Friedrich zwar Latein verstand, es aber gerade in Verhandlungskontexten nicht aktiv sprach (vgl. S. 52, 71, 76), es wird aber nicht erläutert, welchen Sinn es ergibt, dass Papst Alexander III. seine lateinisch gesprochene Predigt für den aufmerksam zuhörenden Kaiser deutsch darlegen ließ (vgl. S. 72). Oder: Wie passt es zusammen, dass Schneider einerseits rekonstruiert, dass im Rahmen kurialer Legationen recht häufig auf Dolmetscher zurückgegriffen wurde (vgl. S. 89) und sich seit dem 14. Jahrhundert »Ansätze eines an der Kurie organisierten Fremdsprachenunterrichts« (S. 90) nachweisen lassen, andererseits aber betont, dass besonders die päpstliche Seite, gerade im Vergleich mit Byzanz, recht oft »von mangelnder Sprachkompetenz« (S. 96) betroffen war? Schneider bemüht sich nicht im zu erwartenden Maße um Synthesen, sondern reiht überwiegend nur Belegstelle an Belegstelle. Die Monographie enthält zwar einige interessante Detailbeobachtungen und Hinweise (z. B. auf die Bildzeugnisse in Handschriften oder auf dem Teppich von Bayeux, vgl. S. 147–152), aber nur selten wird wirklich argumentiert: So erhellt Schneider beispielsweise, was unter einer (eher unzureichenden) *fida satis interpretatio* und unter einer *benigna interpretatio* zu verstehen ist, die als herrscherliche Pflicht erscheint (vgl. S. 129); bedauerlich dabei allerdings ist, dass der Grund, weshalb es sich lediglich um eine *fida satis interpretatio* handelt, an anderer Stelle, nämlich auf S. 71, dargelegt wird. Es versteht sich, dass ein Querverweis fehlt. Ferner wäre zu diskutieren, ob *interpretatio* in beiden Kontexten dasselbe meint.

Trotz der Digressionen und der fehlenden argumentativen Stringenz wird Schneiders Monographie durch die zentrale These zusammengehalten, dass das Mittelalter im Westen bei Weitem nicht so lateinisch gewesen sei, wie gemeinhin und floskelhaft angenommen werde (vgl. S. 11–14). Schneider geht es – was die Sprengkraft seiner These etwas mindert –, vor allem um Verständigung im Alltag, und man fragt sich, wer diesbezüglich ernsthaft die Gegenthese vertreten würde, dass man durchgängig und auf allen Ebenen von einem lateinischen Mittelalter auszugehen habe. Zudem differenziert Schneider nicht immer in hinreichendem Maße, was unter ›der‹ Volkssprache zu verstehen ist (vgl. S. 99, wo er das Problem an die Germanisten verweist; vgl. hingegen S. 22). Informativ sind dennoch die Abschnitte, in denen Schneider von einer etwas breiteren Quellenbasis ausgehen kann: So zeigt er, wie im Ordensland Preußen Latein und Niederdeutsch nebeneinanderstanden, und weist nach, dass die Tätigkeit als Dolmetscher (*tolke*) mit einer gewissen Amtsausstattung verbunden und mitunter wirtschaftlich durch-

aus attraktiv war (vgl. S. 105–107). Auch was die Hanse betrifft, zeigt sich ein sehr differenzierter Blick auf ein Nebeneinander verschiedener Sprachen, in dem auch das Lateinische als Verständigungssprache seinen Platz hat (vgl. S. 20, 109).

Reinhard Schneider hat sich der sehr undankbaren Aufgabe angenommen, nach etwas zu suchen, was kaum zu finden ist. Die Ergebnisse seiner durch Leerformeln, Redundanzen und Floskeln überfrachteten Studie, die einer gründlichen Überarbeitung bedurft hätte (vgl. etwa auch Doppelungen wie die zu Adam von Bremen, S. 83, 132), stellen dabei eine erste Vorverständigung dar und werfen weiterführende Fragen auf. Da Schneider aber die einzelnen Quellen, so auch die eingangs erwähnte Passage aus der ›Reinhardsbrunner Chronik‹ nie in ihren Kontext stellt oder des Näheren interpretiert (so übertrifft der Anmerkungsapparat der MGH an der entsprechenden Stelle Schneiders Darstellung), tut der Leser, der über eine beträchtliche Geduld verfügen muss, gut daran, das Buch immer wieder aus der Hand zu legen und sich der Überlieferung selbst zuzuwenden.

DOI 10.1515/bgsl-2014-0059

Eckart Conrad Lutz: *Schreiben, Bildung und Gespräch. Mediale Absichten bei Baudri de Bourgueil, Gervasius von Tilbury und Ulrich von Liechtenstein*, Berlin u. Boston: de Gruyter 2012, 349 S., 11 Abb. (Scrinium Friburgense 31)

Der Leser, der im Inhaltsverzeichnis dieser Publikation jeden der im Titel genannten Autoren in einem separaten Kapitel – de facto, einer separaten Studie – untergebracht sieht, mag sich nach dem inneren Zusammenhang dieser Monographie fragen: Was verbindet die Lyrik Baudris mit der Schriftstellerei des Gervasius für Otto IV. und mit dem Minnedienst Ulrichs? Was die anglonormannische Welt des 12. Jahrhunderts mit dem Herzogtum Österreich nach dem Tode Friedrichs des Streitbaren? Eine einzige Gemeinsamkeit drängt sich vorerst auf, nämlich die Adressierung der Werke an einzelne Personen in einem Hof oder an einen höfischen Personenkreis. Die Fragestellung des Verfassers ist mit diesem Umstand eng verknüpft. Lutz geht davon aus, dass die Texte der drei Verfasser ›offene Texte‹ in dem Sinne sind, dass das Geschriebene nur ein Teil von dem eigentlichen Text darstellt, der sich darin und im anschließenden Gespräch der Rezipienten konstituiert. Beides, Schrift und Gespräch, sollten zur Bildung der Rezipienten beitragen. Unter diesem Gesichtspunkt werden das Carmen 134 Baudris (›Adelae comitissae‹), die ›Otia imperialia‹ des Gervasius und der ›Frauendienst‹ gelesen.

Prof. Dr. Carmen Cardelle de Hartmann: Universität Zürich, Mittellateinisches Seminar, Karl-Schmid-Strasse 4, CH-8006 Zürich, E-Mail: Cardelle@access.uzh.ch